



Förderkonzept Mountainbike U13

Hessischer Radfahrerverband e. V.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Hessische Radfahrerverband (HRV) verfolgt das Ziel, talentierte Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler im Mountainbike frühzeitig und altersgerecht an den leistungsorientierten Radsport heranzuführen. Während in vielen Landesverbänden strukturierte Fördermaßnahmen erst ab der Altersklasse U15 einsetzen, hat sich der HRV bewusst dazu entschieden, bereits in der Altersklasse U13 ergänzende Maßnahmen anzubieten.

Ziel dieser frühen Förderung ist es, talentierte Kinder schrittweise auf die Anforderungen der Altersklasse U15 sowie auf eine mögliche spätere Kaderzugehörigkeit vorzubereiten. Gleichzeitig ist sich der HRV seiner Rolle bewusst: Die grundlegende sportliche Ausbildung erfolgt primär auf Vereinsebene. Die Verbandsmaßnahmen verstehen sich ausdrücklich als **Ergänzung**, nicht als Ersatz der Vereinsarbeit.

2. Struktur der U13-Förderung

Die U13-Förderung des HRV basiert auf einem **zweistufigen Modell**, das sowohl breitensportliche als auch leistungsorientierte Aspekte berücksichtigt:

1. **HRV U13 Basismodul (offen)**
2. **HRV U13 Talentmodul (leistungsorientiert)**

Dieses Modell ermöglicht einerseits einen offenen Zugang für interessierte Sportlerinnen und Sportler und schafft andererseits einen klaren, transparenten Rahmen für eine gezielte Talentförderung.

3. HRV U13 Basismodul

3.1 Zielgruppe

Das Basismodul richtet sich an alle U13-Lizenzfahrerinnen und -fahrer im Hessischen Radfahrerverband, die Interesse an einer ergänzenden Maßnahme durch den Verband haben.

3.2 Zielsetzung

- Vertiefung grundlegender fahrtechnischer Inhalte
- Förderung von Koordination, Sicherheit und Spaß am Mountainbikesport
- Ergänzung der Vereinsarbeit durch überregionale Trainingsimpulse
- Beobachtung der sportlichen Entwicklung im Jahresverlauf

3.3 Inhalte

- Grundlegende Fahrtechnik (Position, Bremsen, Kurven, Balance)
- Technikparcours und spielerische Übungsformen
- Grundlegende koordinative und athletische Elemente
- Altersgerechte Belastungsgestaltung

3.4 Organisation

- Durchführung von **zwei- drei Basismodulen pro Jahr**, zeitlich über die Saison verteilt
 - Die Teilnahme ist **offen** und nicht leistungsselektiv
 - Die Basismodule dienen gleichzeitig als Grundlage für eine kontinuierliche Leistungsbeobachtung
-

4. Leistungsbeobachtung im Basismodul

Im Rahmen der Basismodule erfolgt eine strukturierte Beobachtung der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Diese dient ausschließlich der internen Einschätzung der Entwicklungsperspektive und stellt **keine Bewertung oder Rangliste** dar.

Beobachtungsschwerpunkte sind:

- Fahrtechnik und Bewegungsqualität
 - Lern- und Anpassungsfähigkeit
 - Koordination und grundlegende Athletik
 - Belastungsverträglichkeit und Motivation
-

5. HRV U13 Talentmodul

5.1 Zielsetzung

Das Talentmodul richtet sich an sportlich besonders entwicklungsfähige Kinder mit leistungsorientierter Perspektive. Ziel ist eine vertiefende Förderung zur Vorbereitung auf die Altersklasse U15.

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Eine Teilnahme am Talentmodul erfolgt nach einer **Gesamtbetrachtung** folgender Kriterien:

- Beobachtungen aus den Basismodulen (Technik, Lernfähigkeit, Entwicklung)
- Allgemeine Athletik (Athletiktest)
- Rennergebnisse und sportliche Entwicklung im Saisonverlauf

Die Teilnahme an mindestens **zwei von drei Basismodulen** wird empfohlen, stellt jedoch keinen formalen Anspruch dar.

5.3 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Sportlerinnen und Sportler erfolgt durch die hessischen Landestrainer in Abstimmung mit dem Fachwart Mountainbike. Grundlage ist eine mehrkriterielle Einschätzung der sportlichen Entwicklung. Es besteht **kein Anspruch** auf Teilnahme am Talentmodul.

Die Zugehörigkeit zum Talentmodul ist **zeitlich begrenzt** und wird regelmäßig überprüft.

5.4 Inhalte

- Vertiefende fahrtechnische Inhalte
 - Komplexere Technik- und Parcoursformen
 - Erweiterte koordinative und athletische Übungen
 - Konditionell anspruchsvollere Inhalte
 - Vorbereitung auf höhere technische und wettkampfspezifische Anforderungen
-

6. Nachsichtung und Entwicklungsdynamik

Der HRV legt großen Wert auf die Berücksichtigung individueller Entwicklungsverläufe. Eine Aufnahme in das Talentmodul ist daher **auch im Saisonverlauf möglich**. Nach jedem Basismodul erfolgt eine interne Neubewertung der Entwicklungsperspektive.

7. Abgrenzung zur Vereinsarbeit

Die U13-Fördermaßnahmen des HRV ersetzen nicht die kontinuierliche Trainingsarbeit der Vereine. Insbesondere die grundlegende fahrtechnische Ausbildung sowie das regelmäßige Training liegen in der Verantwortung der Heimatvereine.

8. Grundsätze der Förderung

- Altersgerechte und kindzentrierte Ausbildung
 - Transparenz und Nachvollziehbarkeit
 - Ergänzung, nicht Konkurrenz zur Vereinsarbeit
 - Verantwortungsbewusster Umgang mit begrenzten Ressourcen
-

9. Schlussbemerkung

Mit dem zweistufigen Fördermodell im Altersbereich U13 schafft der Hessische Radfahrerverband einen klaren, fairen und nachhaltigen Rahmen für die Nachwuchsförderung im Mountainbike. Ziel ist es, sowohl interessierten Kindern den Zugang zu Verbandsmaßnahmen zu ermöglichen als auch besonders Entwicklungsfähige Talente gezielt auf die nächsten Leistungsebenen vorzubereiten.